

## Informationsvorlage

**Drucksache  
Nr. 2017/233**

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Ortschaftsrat Ringschnait	öffentlich	16.01.2018	Kenntnisnahme
Bauausschuss	öffentlich	18.01.2018	Kenntnisnahme

### Verlegung der Hochspannungsleitung in Ringschnait im Zuge der Stromnetzverstärkung

#### I. Information

Im Rahmen der Energiewende ist eine Verstärkung des Stromnetzes erforderlich, um Überlastungen im Netz zu vermeiden. Im Bundesbedarfsplangesetz hat der Deutsche Bundestag die Verstärkung der bestehenden Leitungsverbindung zwischen Wullenstetten (Bayern) über die Umspannanlage Dellmensingen bei Erbach bis zum Punkt Niederwangen beschlossen. Es handelt sich dabei um ein Gemeinschaftsprojekt zwischen der Transnet BW und der Amprion GmbH, welche die Maßnahme durchführt. Die Verstärkung des Stromnetzes von 220 kV auf 380 kV erfolgt grundsätzlich auf den bereits bestehenden Trassen und vorhandenen Masten. Hierzu werden lediglich die Leiterseile ausgetauscht.

Im Bereich Ringschnait verläuft die Trasse inkl. Schutzstreifen jedoch im Bestand über bzw. entlang des Wohngebietes Sachsen. Zwischen der Verwaltung und der Amprion GmbH wurde unter Einbeziehung von Herrn OV Boscher abgestimmt, im Rahmen der Netzverstärkung die Leitungstrasse dahingehend zu modifizieren, dass diese weiter von der bestehenden Wohnnutzung abgerückt. Hierzu ist die Versetzung von mehreren Masten nach Westen auf stadteigenen Grundstücke erforderlich. Im Flächennutzungsplan ist im betroffenen Bereich ein potentiell Gewerbegebiet vorgesehen, hier käme es im Bereich des Leitungsschutzstreifens zu Einschränkungen der möglichen Gebäudehöhen, welche derzeit noch nicht konkretisiert werden können. Des Weiteren wären im Schutzstreifen Betriebsleiterwohnungen unzulässig. Von der Verwaltung werden die Belange der im Wohngebiet Sachsen betroffenen Bewohner höher gewichtet als die Planungsflexibilität.

Die Planungsabsicht wurde in Ringschnait von Amprion in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung öffentlich vorgestellt. Für die Umsetzung der Maßnahme muss die Planung mit der sog. Bundesfachplanung und einem anschließenden Planfeststellungsverfahren ein zweistufiges Genehmigungsverfahren durchlaufen. In den Verfahren wird sich die Planung konkretisieren. Die Inbetriebnahme der verstärkten Leitung ist laut Amprion für das Jahr 2020 vorgesehen.

C. Christ